

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2004-2009 SV 0662
	Datum:
	09.03.2007
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Abteilung Kämmerei

Bekanntgabe und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 nach § 82 (1) GO NW (alte Fassung)

Beschlussempfehlung:

Die im Jahre 2006 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben laut Anlage werden genehmigt.

Begründung:

„Überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer, wenn ein solcher nicht bestellt ist, der Bürgermeister, soweit der Rat keine andere Regelung trifft.

Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Sätze 2 und 4 gelten nicht für geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bei einer Haushaltsstelle“.

Im Haushaltsjahr 2006 waren verschiedene über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten. Die Verpflichtung ergab sich aus Verträgen und gesetzlichen Bestimmungen.

Als über-/außerplanmäßige Ausgaben gelten nicht die Mehrausgaben, die im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten. Ansätze, die durch Deckungsvermerk im Haushalt festgelegt sind (haushaltsrechtliche Vermerke), können zugunsten entsprechender Ansätze zur Verstärkung herangezogen werden, wenn sich dadurch bei der abgebenden Haushaltsstelle eine Überplanmäßigkeit nicht ergibt. Mehreinnahmen für bestimmte Ausgabeermächtigungen und Erstattungen von Ausgaben im selben Jahr wurden für Mehrausgaben verwendet (z.B. Zuweisungen für Betreuungsmaßnahmen, Erstattung von 1 €- Arbeitsgelegenheiten, erstattete Schülerfahrkosten u.a.).

Als außerplanmäßige Ausgabe wurden vom Rat 18.000 Euro für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges bereitgestellt. Ebenfalls bewilligte der Rat je 2.100,00 EUR für die Förderung von Betreuungsgruppen an Gymnasium und Realschule. Darüber hinaus konnten Mehrausgaben, soweit sie nicht in der Anlage aufgeführt sind, durch die oben beschriebenen Deckungsverfahren ausgeglichen werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Zusammenstellung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2006

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister